Interventionsleitlinie 5: Ablauf bei (sexuellen) Übergriffen und Gewalt von Freiwilligen in der Einsatzstelle gegenüber Klient*innen

DER PARITÄTISCHE
PARITÄTISCHE Freiwilligendienste Sachsen gGmbH

Anfangsverdacht: Information durch Einsatzstelle und/oder andere FW
schriftliche Erfassung des Vorfalls, folgende Fragen klären: Was ist genau passiert? Was hat EST schon unternommen? Gibt es eine Dokumentation? Schicken lassen und abgleichen mit eigenen Bogen) Erfassungsbogen (im Downlaodbereich), Team und Bereichsleitung informieren, verantwortungsbewusst mit Informationen umgehen: nur zur Aufarbeitung relevante Personen in Kenntnis setzen, um eine eventuelle Rehabilitation zu ermöglichen

6-Augen-Gespräch mit beschuldigter Person führen, Achtung: Täter*innestrategien → gute Vorbereitung

EST ist offen und kooperativ

EST ist verschwiegen und unkooperativ

1.Krisensitzung mit Vertreter*in EST, ggf. Parität und externer insoweit erfahrener Fachkraft (Ohne betroffene oder beschuldigte Personen)

Erhärteter Verdacht (z.B. durch: Beobachtung sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen, Fotos oder Videos, klare Aussagen Betroffener)

Suspendierung und ggf. Strafanzeige

Anhörung des*der FW durch Geschäftsführung und Parität

Erhärteter Verdacht bleibt bestehen

2.Krisensitzung mit externer insoweit erfahrener Fachkraft

Strafrechtliche Relevanz?

Erarbeitung Schutzplan, Konsequenzen für FWD? Grundsätzlich noch möglich? Andere EST? Erarbeitung vertragsbezogene Konsequenzen (AVB, Kündigung, andere EST)

Vager Verdacht

Gespräch mit FW, Parität, EST: Stellungnahme FW

Vager Verdacht bleibt bestehen: Klärung, ob FWD in EST noch möglich ist

JA: enger Begleitrahmen, weitere Beobachtung, ggf, wieder Gespräch

Nein: Anschlussperspektive, ggf. Vermittlung in neue EST, Lebensberatung

Verdacht entkräftet = Exit, Mgl. der Rehabilitation finden

Erhärteter Verdacht

Verdacht entkräftet

Rehabilitation bzw. ist FWD noch gewollt oder möglich. Wechsel EST?

Rücksprache Bereichsleitung, prüfen ob weitere Zeugenaussagen möglich sind, ggf. Einrichtung, Träger oder sogar Fördermittelgeber informieren bzw. konfrontieren

Wenn keine Informationen von EST vorliegen, können wir nicht handeln. EST an ihr eigenes Kinder- und Jugendschutzkonzept verweisen, auf Pflicht verweisen, eine externe insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen Im Zweifel für den FW, Rehabilitation oder Wechsel der EST

Erwartungsklärung mit EST: wie kann eine Kooperation weiter aussehen?

Gespräch Parität mit FW über mögliche Optionen

Vermittlung bzw. Einholung von Interventions- sowie Beratungsangeboten (Männernetzwerk, Blaufeuer, Opferhilfe/Täterhilfe, Psychotherapeuten, Shukura e.V., siehe Liste im Schutzkonzept)